

rechnung. Er erhielt von demselben eine beühigende Antwort (Robertson V, 88), während in päpstliches Rundschreiben an den ganzen Episcopat Englands erging zur Vertheidigung der Freiheit der Kirche (Robertson V, 84). Die Bezelegung der Constitutionen von Clarendon hatte Thomas abgelehnt (Robertson V, 112). Als der König eine Gesandtschaft nach Sens schickte mit dem Antrage, der Papsi solle den ungehorsamen Primas bestrafen, ernannte Alexander III. zur Rettung desselben aus der Ungnade des Monarchen den Erzbischof Roger von York zum Legaten. Den Antrag des Primas auf Genehmigung der Constitutionen von Clarendon wies der Papsi aber ebenso zurück wie dessen Forderung, Bischof Gilbert Foliot von London solle das Bisthum der Untertwürfigkeit vor ihm erneuern. Die Hoffnung, den Primas zur Nachgiebigkeit zu zwingen, veranlaßte Heinrich II. zu neuen ungesetzlichen Maßregeln auf der Versammlung zu Northampton (October 1164). Er ließ hohe Geldbußen über Thomas verhängen, weil er die Ansprüche des königlichen Beamten John the Marshal nicht anerkannt, und forderte, unter Verzeigung der dem Primas bei Antritt des erzbischöflichen Amtes gewährten Bestreung von allen laotlichen Verbindlichkeiten, die während des Kanzleramtes aus erledigten Sprengeln empfangenen Einkünfte zurück. Die Bischöfe ließen den Erzbischof im Stich. Dieser aber legte Verufung an den Papsi ein, entkräftete in würdevoller Rede die unbegründeten Anschuldigungen des Grafen Leicester und floh mit Hilfe der Gilbertiner auf das Festland, wo Ludwig VII. von Frankreich (1137—1180) ihn zu Soissons freundlich aufnahm. Zu Sens suchte eine Gesandtschaft Heinrichs II., bestehend aus der Prälaten-Trias Erzbischof Roger von York und den Bischöfen Hilarius von Chichester und Foliot von London, den Primas vor Alexander III. in's Unrecht zu setzen; bald darauf aber gab Thomas zu Sens dem Papsi genaue Aufschlüsse über die Vorgänge in England, besonders über die Constitutionen von Clarendon. Alexander III. erklärte demnach auch nur einige der letzteren als annehmbar; er tadelte Thomas wegen seiner frühern Nachgiebigkeit, nahm aber dessen Verzicht auf das Erzbisthum Canterbury nicht an. Durch den Bischof von Poitiers dem Abte Guichard der Cistercienserabtei Pontigny in Burgund als „ein ehrwürdiger Mann von unvergleichlicher Heiligkeit“ empfohlen (Robertson V, 118), nahm Thomas hier am 30. November 1164 für fast zwei Jahre Aufenthalt. Während dieser Zeit widmete er sich mit Heribert von Bosham dem Studium der heiligen Schrift und mit Lombardus von Placenza dem des kirchlichen Rechtes. „Unser Verbrechen“, schrieb er an den Kanzler des Königs von Sizilien, „ist die Wahrung der Freiheit der Kirche“ (Robertson V, 247); an den König, welcher die Güter des Erzbischofs und seiner Ge-

treuen beschlagnahmte, richtete er veröhnende Briefe (Robertson V, 266. 269). Die Antwort Heinrichs II. bestand in regem Verlehr mit dem Kölner Erzbischof Rainald von Dassel (s. d. Art.), dem schlimmsten Gegner des Papsies, in Bezeigung des päpstlichen Reichstages von Würzburg (1165), in heftigem Auftreten wider Thomas auf der Versammlung seiner Stände zu Chinon an der Loire (Robertson V, 365. 381) und in der Verufung an den Papsi. Am 24. April 1166 wurde Thomas zum päpstlichen Legaten ernannt und sprach als solcher am Pfingstfest zu Bezeley in Burgund über die beiden Haupturheber der Constitutionen von Clarendon, de Luci und de Bailleul, sowie über die Vertreter des Königs in Würzburg, John von Oxford und Richard von Nichester, den Bann aus, unter Verwerfung der Constitutionen von Clarendon. Der König legte Verufung an den Papsi ein; dieser aber bestätigte die Sentenzen von Bezeley. Nun bewirkte Heinrich II. durch die dem Generalcapitel der Cistercienser überhandten Drohungen, daß Thomas Pontigny im November 1166 verließ und in Sens unter dem Schutze Ludwigs VII. Aufenthalt nahm. Durch die vier folgenden Jahre (1167—1170) zichen sich ebenso langwierige wie unfruchtbare Verhandlungen zwischen dem König und dem Primas, sowie zwischen beiden und Alexander III. in Rom und Benevent zur Ausöhnung der beiden Parteien. Heinrich II. lam Alles darauf an, die Angelegenheit den Händen des Papsies zu entwinden und durch Legaten innerhalb seines Reiches zu erledigen. Aber auch auf diesem Wege, den der Papsi 1167 und 1169 einschlug, erreichte der Monarch sein Ziel nicht, wenn schon ihn die schwankende Haltung des Papsies, der sich bald dem König, bald dem Primas näherte (was dem letztern bittere Klagen abpreßte [Robertson VII, 123]), immer wieder in seiner Hartnäckigkeit bestärkte. Die Friedensverhandlungen zwischen Heinrich II. und dem Primas zu Montmirail am 7. Januar 1169 wie auf dem Montmartre bei Paris im November 1169 scheiterten an den Ausflüchten und Willkürlichkeiten des Monarchen, dessen Aufrichtigkeit der Legat Vivian am 14. Juni das schlimmste Zeugniß ausstellte (Morris 336). Die vom König 1170 angeordnete Krönung des Prinzen Heinrich durch Erzbischof Roger von York, eine Amtshandlung, welche rechtlich Thomas zustand, war nicht geeignet, den Frieden zu fördern. Ergebnislos verlief auch die Zusammenkunft zwischen dem König und Thomas zu La Ferté Villeneuve bei Chartres, da sie zwar alle Sympathien belebte, aber den eigentlichen Streitpunkt nicht berührte; doch berichtete Graf Theobald von Blois als Augenzeuge dem Papsi, daß der König dem Primas erlaubt habe, wider die Prälaten, welche die Krönung des Prinzen vollzogen, einzuschreiten (Robertson VII, 434). Wie wenig aufrichtig aber die Veröhnung auf seiten des Königs war, als er endlich 1170 dem Erzbischof die Rückkehr gestattete, geht daraus hervor, daß das